



Ratsfraktion Aufbruch! Markt 1 Rathaus, 53757 Sankt Augustin

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt und
Stadtentwicklung
Herrn Markus Thiebes

im Hause

Wolfgang Köhler
Fraktionsvorsitzender

☎ 02241/243-380

📠 02241/243-77380

aufbruch-fraktion@sankt-augustin.de

www.aufbruch-sankt-augustin.de

5. Januar 2022

Bauvorhaben Birlinghoven/Am Ottenberg und In der Holle

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit bitten wir um Aufnahme des o.a. Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 08.02.2022.

Gleichzeitig bitten wir die Verwaltung, unter diesem Tagesordnungspunkt den Inhalt der oben als "Bauvorhaben" bezeichneten Bauvoranfrage dem Ausschuss ausführlich vorzustellen und zu erläutern - möglichst auch in dreidimensionaler Darstellung.

Dabei soll auf die Besonderheiten der Art und Weise der Erlangung einer Baugenehmigung in der in der Bauvoranfrage erkennbaren Größe und Erstreckung sowie die zeitliche Dimension des Verfahrens und dabei insbesondere die Zeitabläufe in Hinsicht auf die erforderliche Waldumwandlung eingegangen werden.

Folgende Aspekte sollen auf alle Fälle in der Vorstellung des Bauprojektes eine Rolle spielen:

1. Wald: Wann gilt die Auflage der Wald-Umwandlung als erfüllt?
2. Biotopstruktur: Wird berücksichtigt, ob / wie die in Rede stehende Fläche für die Biotopstruktur eine Rolle spielen könnte (Stichwort "Biotop-Trittsteine")?
3. Artenschutz: Spielt überhaupt und ggf. in welcher Weise / in welcher Untersuchungstiefe der Artenschutz eine Rolle? 3.a) Wird ggf. ein positiver Vorbescheid ohne Vorbehalt hinsichtlich Artenschutz erteilt? 3.b) Wird ggf. in einem positiven Vorbescheid darauf hingewiesen, dass die Genehmigung des Vorhabens im Baugenehmigungsverfahren auf Grund von Aspekten des Artenschutzes trotzdem versagt werden kann?

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Sankt Augustin eG

BIC:GENODE3321RST

IBAN DE45370695205309981016

4. Verkehr: In welcher Weise / In welchem Maß wird der durch das Bauvorhaben zusätzlich induzierte Kfz-Verkehr berücksichtigt, insbesondere da die Straße 'In der Holle' auch dem Linienbus-Verkehr dient?

5. Beteiligung: 5.a) Werden ggf. wegen der Spezifität des Falles die einschlägigen Verbände (NaBu, BUND, ...) in das Verfahren einbezogen? Ggf. In welcher Weise und an welchem Verfahrenszeitpunkt? 5.b) Werden die Bewohner der angrenzenden Grundstücke von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt; ggf. in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. W. Köhler